

VIII. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen:

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**



Inhaltsübersicht

- 1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen**
- 2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
 - 2.1 Ergebnisrechnung
 - 2.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 2.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 2.1.3 Erläuterungen
 - 2.2 Finanzrechnung
 - 2.2.1 Gesamtf finanzrechnung
 - 2.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 2.2.3 Erläuterungen
 - 2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.3.1 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
 - 2.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 2.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
 - 2.4 Anhang
 - 2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 2.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 2.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 2.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 2.4.7 Anlagenspiegel
 - 2.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 2.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 2.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2021
 - 2.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 2.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 mit Rechenschaftsbericht
 - 2.5 Ausblick, Chancen und Risiken
 - 2.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

- 3.1 Ergebnisrechnung
 - 3.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 3.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 3.1.3 Erläuterungen
- 3.2 Finanzrechnung
 - 3.2.1 Gesamtfinzanzrechnung
 - 3.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 3.2.3 Erläuterungen
- 3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.3.1 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung
 - 3.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 3.4 Anhang
 - 3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 3.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 3.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 3.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 3.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 3.4.7 Anlagenspiegel
 - 3.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 3.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2021
 - 3.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 3.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 mit Rechenschaftsbericht
- 3.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 3.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

- 4.1 Ergebnisrechnung
 - 4.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 4.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 4.1.3 Erläuterungen
- 4.2 Finanzrechnung
 - 4.2.1 Gesamtfinzrechnung
 - 4.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 4.2.3 Erläuterungen
- 4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.3.1 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung
 - 4.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 4.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 4.4 Anhang
 - 4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 4.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 4.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 4.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 4.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 4.4.7 Anlagenspiegel
 - 4.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 4.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2021
 - 4.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 4.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 mit Rechenschaftsbericht
- 4.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 4.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

- 5.1 Ergebnisrechnung
 - 5.1.1 Gesamtergebnisrechnung
 - 5.1.2 Teilergebnisrechnung
 - 5.1.3 Erläuterungen
- 5.2 Finanzrechnung
 - 5.2.1 Gesamtfinanzrechnung
 - 5.2.2 Teilfinanzrechnung
 - 5.2.3 Erläuterungen
- 5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.3.1 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg
 - 5.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)
 - 5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz
- 5.4 Anhang
 - 5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 5.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 5.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 5.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 5.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
 - 5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 5.4.7 Anlagenspiegel
 - 5.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 5.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 5.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 5.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste
 - 5.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen
 - 5.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2021
 - 5.4.14 Internes Kontrollsystem
 - 5.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 mit Rechenschaftsbericht
- 5.5 Ausblick, Chancen und Risiken
- 5.6 Feststellungsbeschluss an den Haupt- und Finanzausschuss

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 mit Rechenschaftsbericht

1. Entstehung und Aufgaben der Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltete am 31.12.2021 gemäß § 101 GemO folgende rechtsfähige Stiftungen:

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt-Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds besteht seit 1991 und entstand durch Zusammenlegung der Stiftungen Landfriedsche Bürgerstiftung (gegründet 1893 auf Veranlassung der Witwe des Fabrikanten Jakob Landfried) und Allgemeiner Unterstützungsfonds. Letzterer entstand 1962 und entwickelte sich durch wiederholte Zusammenlegungen mehrerer alleine nicht mehr lebensfähiger Stiftungen. Die älteste war nach den noch vorhandenen Unterlagen der Evangelische Hospitalfonds aus dem 16. Jahrhundert.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in der Funktion eines Stiftungsrats der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderats der Stadt Heidelberg.

Die Stiftung ist auch Eigentümerin von Grundvermögen, darunter das von der Volkshochschule genutzte Anwesen Berghheimer Straße 76 – 78 sowie die Gebäude Kanzleigasse 1 und Vangerowstraße 11, welche der Stadt Heidelberg für Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch die St. Anna-Kirche in der Plöck ist Eigentum dieser Stiftung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung wurde anlässlich des 600-jährigen Jubiläums der Universität Heidelberg im Jahr 1986 von der Stadt Heidelberg mit einem Stiftungskapital von damals DM 2.000.000 (€ 1.022.583,76) errichtet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Kuratorium auf Vorschlag der Universität. Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, der Rektor der Universität Heidelberg, fünf Stadträtinnen/Stadträte des Gemeinderats der Stadt Heidelberg sowie vom Senat der Universität gewählte Persönlichkeiten.

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Aufgrund des Freundschaftsvertrags vom 19.05.1992 schlossen die Städte Kumamoto und Heidelberg ein Rahmenabkommen über den medizinischen Austausch beider Städte ab. Die Stadt Kumamoto überwies der Stadt Heidelberg einen Betrag von 50 Mio. Yen (damals DM 783.199,06; heute € 400.443,32), der von einer neu zu errichtenden Stiftung verwaltet werden sollte. Zu diesem Zweck wurde die Stadt-Kumamoto-Stiftung gegründet.

Entsprechend der Satzung wird diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Treuhandausschuss, der dem Wunsch der Stadt Kumamoto gemäß besetzt ist.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 20.12.2007 die Gründung der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg beschlossen. Die Anerkennung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte mit Urkunde vom 18.02.2008. Entsprechend der Satzung wird auch diese Stiftung von der Stadt Heidelberg verwaltet.

Die Stiftung ist Eigentümerin des Anwesens Theaterstr. 4-10/Friedrichstr. 5-7. Im Jahr 2013 hat die Stiftung auch ein Dauernutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1+3 erworben.

Für die Umsetzung der geplanten umfassenden Stadthallensanierung hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 05.10.2017 die kostenfreie Einbringung des Gebäudes samt zugehörigem Grundstück in die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg beschlossen. Die entsprechende Neufassung der Stiftungssatzung hat das Regierungspräsidium Karlsruhe am 21.02.2018 genehmigt, so dass die Übertragung der Stadthalle an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg auf den 31.12.2018 erfolgen konnte.

Mit der Satzungsänderung hat die Stiftung künftig zwei finanziell voneinander unabhängige Wirkungsbereiche: Theater und Stadthalle.

Die Stiftungen haben folgende Aufgaben:

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Unterstützung Hilfebedürftiger, Förderung und Unterstützung der Altenhilfe sowie von Maßnahmen, die geeignet sind, Wohnen und Leben alter Mitbürger bei persönlicher oder wirtschaftlicher Bedürftigkeit zu verbessern, Förderung und Unterhaltung von Einrichtungen der Fürsorge und von Einrichtungen aller Art auf dem Gebiet der Jugendhilfe sowie der Volksbildung.

Stadt-Heidelberg-Stiftung

Förderung geistes- und sozialwissenschaftlicher Vorhaben der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Stadt-Kumamoto-Stiftung

Förderung und Durchführung eines Austausches von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der wissenschaftlichen und praktischen Medizin sowie den pflegerischen Diensten der Kliniken und medizinischen Forschungseinrichtungen der Städte Kumamoto und Heidelberg.

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Zweck der Stiftung ist der Denkmalschutz sowie die unmittelbare Förderung der Kultur.

Der Stiftung obliegt dabei die Renovierung, Umgestaltung sowie die Instandsetzung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude, um den künftigen kulturellen Betrieb nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und modernen Anforderungen zu ermöglichen.

Nach erfolgter Renovierung stellt die Stiftung die betriebsfähigen Gebäude einschließlich Einrichtungen in der Theaterstraße und in der Zwingerstraße dem Theater und Orchester Heidelberg zur Verfügung.

Aus dem Kreis der Mäzene und Sponsoren des „Heidelberger Frühling“ hat sich ein Initiativkreis gebildet mit dem Ziel, die durch den Bau des Konferenzzentrums freiwerdenden Kapazitäten zu nutzen, um die Stadthalle wieder ihrem ursprünglichen Zweck als zentrales Haus der Kultur und gesellschaftlichem Treffpunkt der Heidelberger Bürger zuzuführen. Mittlerweile liegt die umfängliche Spendenzusage eines Mäzens vor.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Maßnahme durch Dritte und die damit verbundenen steuerlichen Aspekte erfolgt die Abwicklung der Sanierung ab dem Jahr 2019 analog der Theatersanierung.

Die Stiftungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Wirkungskreis ist auf Heidelberg begrenzt.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung finden die Vorschriften der Gemeindeordnung und des Stiftungsgesetzes Anwendung. Sie werden in einem eigenen Finanz- und Buchungskreis geführt.

2. Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds

Am 26.01.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 24.02.2021 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 12.05.2021 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 14.05.2021 bis einschließlich 25.05.2021 öffentlich ausgelegt.

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.216,88	3.220	3.216,88	-3,12
Privatrechtliche Leistungsentgelte	473.907,64	473.900	473.894,48	-5,52
Zinsen und ähnliche Erträge	17,25	500	6,00	-494,00
Sonstige ordentliche Erträge	30.680,04	30.680	30.680,03	0,03
Ordentliche Erträge	507.821,81	508.300	507.797,39	-502,61
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.441,69	55.000	64.522,70	9.522,70
Planmäßige Abschreibungen	146.445,09	151.590	151.622,74	32,74
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.121,83	0	6.868,33	6.868,33
Transferaufwendungen	103.421,76	112.300	102.600,00	-9.700,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.900,00	7.900	7.915,80	15,80
Ordentliche Aufwendungen	311.330,37	326.790	333.529,57	6.739,57
Ordentliches Ergebnis	196.491,44	181.510	174.267,82	-7.242,18
Ergebnisabdeckung aus Vorvorjahr	0,00	0	0,00	0,00
Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	196.491,44	181.510	174.267,82	-7.242,18
Gesamtergebnis	196.491,44	181.510	174.267,82	-7.242,18

2.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.216,88	3.220	3.216,88	-3,12
Privatrechtliche Leistungsentgelte	473.907,64	473.900	473.894,48	-5,52
Sonstige ordentliche Erträge	30.680,04	30.680	30.680,03	0,03
Ordentliche Erträge	507.804,56	507.800	507.791,39	-8,61
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.441,69	55.000	64.522,70	9.522,70
Planmäßige Abschreibungen	146.445,09	151.590	151.622,74	32,74
Transferaufwendungen	103.421,76	112.300	102.600,00	-9.700,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.900,00	7.900	7.915,80	15,80
Ordentliche Aufwendungen	307.208,54	326.790	326.661,24	-128,76
Anteiliges ordentliches Ergebnis	200.596,02	181.010	181.130,15	120,15
Aufwands-/Ertragsüberschuss mit Fehlbetragsabdeckung	200.596,02	181.010	181.130,15	120,15
Kalkulatorische Kosten	98.573,19	70.190	70.170,57	-19,43
Kalkulatorisches Ergebnis	-98.573,19	-70.190	-70.170,57	19,43
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	102.022,83	110.820	110.959,58	-139,58

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	17,25	500	6,00	-494,00
Ordentliche Erträge	17,25	500	6,00	-494,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.121,83	0	6.868,33	6.868,33
Ordentliche Aufwendungen	4.121,83	0	6.868,33	6.868,33
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-4.104,58	500	-6.862,33	-6.362,33
Aufwands-/Ertragsüberschuss mit Fehlbetragsabdeckung	-4.104,58	500	-6.862,33	-6.362,33
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-4.104,58	500	-6.862,33	-6.362,33

2.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuschüsse. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier werden verschiedene Mieterträge und Erbbauzinsen abgebildet.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2021 in €	Ertrag 2021 in €
Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	1.976.220,15	0,00
Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	600.000,00	6,00
Summe	2.576.220,15	6,00

Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Gebäude Bergheimer Straße 76/78 wurden insgesamt 58.851,38 € aufgewendet. Außerdem werden hier mit 5.532,98 € die Kosten für Gebäude- und Haftpflichtversicherung gebucht sowie Bereitstellungskosten von 138,34 € an Komm.ONE für die Abwicklung und Erfassung der Erbpachtverträge.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich hier um Verwahrtgelt in Höhe von 6.868,33 € aufgrund des hohen Geldbestandes. Allerdings ist aufgrund der anstehenden Maßnahmen die momentan hohe Liquidität notwendig, zumal passende Geldanlagen (kurzfristig und flexibel) derzeit nicht angeboten werden.

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021 in €
Zuschuss an die Volkshochschule	102.600,00
Summe	102.600,00

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich hier um den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg in Höhe von 7.900 €. Außerdem fallen hierunter Geschäftsaufwendungen in Höhe von 15,80 €.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Besteht das Stiftungsvermögen in der Hauptsache aus Grundvermögen, dann wird dies durch eine planmäßige Instandhaltung der Gebäude gesichert, während gleichzeitig über finanzierte Abschreibungen liquide Mittel für eine umfassende Grundsanierung angespart werden.

Durch den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 174.267,82 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stiftung Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds auf € 1.055.368,25.

2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	473.886,81	473.900	473.915,31	15,31
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	60,00	500	30,58	-469,42
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	473.946,81	474.400	473.945,89	-454,11
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.703,45	55.000	37.488,81	-17.511,19
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.121,83	0	6.868,33	6.868,33
Transferauszahlungen	103.421,76	112.300	102.600,00	-9.700,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	13.900,00	7.900	7.915,80	15,80
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.147,04	175.200	154.872,94	-20.327,06
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	301.799,77	299.200	319.072,95	19.872,95
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	289.884,55	650.000	27.788,98	-622.211,02
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	-289.884,55	-650.000	-27.788,98	622.211,02
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	11.915,22	-350.800	291.283,97	642.083,97
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Änderung Finanzierungsmittelbestand	11.915,22	-350.800	291.283,97	642.083,97
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirk. Ein-/Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.673.020,96		1.684.936,18	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	11.915,22		291.283,97	
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.684.936,18		1.976.220,15	

2.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 27.10 Stiftungszweck „Volkshochschule u.a.“	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	473.886,81	473.900	473.915,31	15,31
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	473.886,81	473.900	473.915,31	15,31
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.703,45	55.000	37.488,81	-17.511,19
Transferauszahlungen	103.421,76	112.300	102.600,00	-9.700,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	13.900,00	7.900	7.915,80	15,80
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.025,21	175.200	148.004,61	-27.195,39
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	305.861,60	298.700	325.910,70	27.210,70
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	289.884,55	650.000	27.788,98	-622.211,02
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	-289.884,55	-650.000	-27.788,98	622.211,02
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	15.977,05	351.300	298.121,72	649.421,72

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	60,00	500	12,71	-487,29
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60,00	500	12,71	-487,29
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.121,83	0	6.868,33	6.868,33
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.121,83	0	6.868,33	6.868,33
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-4.061,83	500	-6.855,62	-7.355,62
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.061,83	500	-6.855,62	-7.355,62

Teilbudget Finanzstelle HH HH	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	17,87	17,87
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	17,87	17,87
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0	17,87	17,87
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	17,87	17,87

2.2.3 Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier sind Zinserträge 2020 abgebildet, deren Buchung entsprechend der Gutschrift in 2021 erst am 04.02.2021 erfolgte. Die Zinserträge 2021 sind entsprechend der Gutschrift am 31.01.2022 folgerichtig in der Finanzrechnung 2022 abgebildet. Außerdem hier nachgewiesen (ohne Zuordnung – Sonderfinanzstelle HH) ist eine Überzahlung Erbpachtzins, die im Folgejahr an den Einzahler zurückgezahlt wurde.

Transferauszahlungen

Es handelt sich um den planmäßigen Zuschuss an die Volkshochschule in Höhe von € 102.600.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen

Neben dem Verwaltungskostenbeitrag 2021 an die Stadt Heidelberg in Höhe von € 7.900 ist hier auch die Auszahlung in Höhe von € 15,80 für Geschäftsaufwendungen abgebildet.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Grundsanierung der Dachdeckung im Gebäudeteil West Bergheimer Str. 78 (Volkshochschule) ist bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest in Höhe von 56.600 € zur Verfügung, im Berichtsjahr wurden Ausgaben in Höhe von 1.391,62 € insgesamt gebucht. Ein Haushaltsrest wird in Höhe von 55.200 € ins Folgejahr übertragen.

Für die denkmalgerechte Erneuerung der Fenster an Vorder- und Rückseite des Gebäudes Bergheimer Str. 76 (Volkshochschule) wurden Ausgaben in Höhe von 26.397,36 € insgesamt gebucht. Der ursprünglich für Sommer 2021 geplante Beginn der Maßnahme wurde wegen der vollkommen unberechenbaren Marktlage auf das Frühjahr 2022 verschoben. Mit der Ausführungsgenehmigung hat der Haupt- und Finanzausschuss am 29.09.2021 die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 150.000 € genehmigt. Damit wird ein Haushaltsrest in Höhe von 773.600 € ins Folgejahr übertragen.

2.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

2.3.1 Schlussbilanz Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
1. Vermögen	9.258.871,17	9.420.760,86
Sachvermögen	6.968.363,93	6.844.530,17
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.966.407,52	6.818.132,81
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.956,41	0,00
• Anlagen im Bau	0,00	26.397,36
Finanzvermögen	2.290.507,24	2.576.230,69
• Sonstige Einlagen	600.000,00	600.000,00
• Privatrechtliche Forderungen	5.571,06	10,54
• Sichteinlagen	1.684.936,18	1.976.220,15
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	9.258.871,17	9.420.760,86

Passiva	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
1. Kapitalposition	6.968.523,60	7.142.791,42
Basiskapital	6.087.423,17	6.087.423,17
• Reinvermögen Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	6.087.423,17	6.087.423,17
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	881.100,43	1.055.368,25
• Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds	881.100,43	1.055.368,25
2. Sonderposten	2.290.278,40	2.256.381,49
• Sonderposten für Investitionszuweisungen	216.200,01	212.983,13
• Sonstige Sonderposten	2.074.078,39	2.043.398,36
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	69,17	21.587,95
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	9.258.871,17	9.420.760,86

2.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2021 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2022 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR eingesetzten Programme (Kommunalmaster Finanzen) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

2.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Finanzvermögen

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2021 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	600.000,00
Summe		600.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2021 aus.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen. Der Allgemeine und Landfriedsche Unterstützungsfonds hat aufgrund seiner Entstehung durch die Zusammenlegung vieler kleiner Einzelstiftungen über die Jahre hinweg kein Stiftungskapital im engeren Sinne, sondern nur Anlage- und Geldvermögen, das zu erhalten ist.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** ergibt sich wie folgt:

- den Fehlbeträgen der Jahre 2010 bis 2012	-443.024,09 €
- den Jahresüberschüssen 2013 bis 2020	1.324.124,52 €
und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2021 über	+174.267,82 €
zum 31.12.2021 auf einen Betrag von	1.055.368,25 €

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 2.1.3

Sonderposten für Zuwendungen

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Es handelt sich um verschiedene Auszahlungen, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

2.4 Anhang

2.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Das beim Allgemeinen und Landfriedrichen Unterstützungsfonds eingebrachte Anlagevermögen wurde nach der Neubewertung aktiviert. Die von Stiftern eingebrachten Vermögenswerte werden auf der Passivseite als Sonstiger Sonderposten abgebildet, der mit derselben Restnutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst wird.

Der Anbau in der Bergheimer Str. 76-78 („Gebäude der vhs“) entstand Mitte der 90er Jahre aus Stiftungsmitteln, wofür über die Akademie für Ältere ein Investitionszuschuss in Höhe von 256 T€ (500 TDM) gewährt wurde. In diesem Fall wurde nur der um Auflösungsbeträge verringerte Zuschussbetrag als Sonderposten für Investitionszuweisungen eingestellt.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurden entsprechende Sonderposten gebildet, die im selben Zeitraum aufgelöst werden wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

2.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

2.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Der Produktplan Baden-Württemberg wurde am 01.05.2020 fortgeschrieben. Diese 4. Fassung wurde ergänzt um die Produktbereiche 18 „Leistungen des KVBW“ und 32 „Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. Produktbereich 18 ist jedoch nur vom KVBW zu verwenden.

Die GemHVO wurde am 05.06.2020 an andere gesetzliche Bestimmungen angepasst sowie präziser gefasst, wie z. B. die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42.

Eine Korrigenda zum Kontenrahmen mit Zuordnungsvorschriften war zum 15.10.2020 erforderlich.

Daneben gab es noch eine Anzahl von Hinweisen zur Haushalts- und Buchführung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Diese Änderungen haben das Rechnungswesen der Stiftungen nicht berührt.

2.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr 2020 EUR	Rechnungsjahr 2021 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.673.020,96	1.684.936,18
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	301.799,77	319.072,95
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-289.884,55	-27.788,98
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	1.684.936,18	1.976.220,15
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	600.000,00	600.000,00
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.284.936,18	2.576.220,15
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-56.600,00	-828.800,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	2.228.336,18	1.747.420,15
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	2.228.336,18	1.747.420,15
	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.990,82	3.139,52

2.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Wichtige Verträge

Es bestehen langfristige Mietverhältnisse mit der vhs (Bergheimer Str. 76-78) sowie der Stadt Heidelberg (Kanzleigasse 1/Vangerowstr. 11) zur Erfüllung des Stiftungszwecks.

Nach dem „Vertrag über Ablösung der Gemeinschaftsverhältnisse an der Hl. Geistkirche in Heidelberg“ vom 11.05.1936 überlässt unter anderem die Stadt Heidelberg der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Heidelberg die St. Annahospitalkirche für den römisch-katholischen Gottesdienst unwiderruflich zum ausschließlich kirchlichen Gebrauch und erkennt die Baupflicht des katholischen Spitalfonds Heidelberg (aufgegangen in „Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds“) an der St. Annakirche an. Die katholische Gesamtkirchengemeinde Heidelberg wird die Kosten der laufenden Instandsetzung im Innern selbst tragen.

2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

2.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2021 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2021 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchun- gen in €	Zuschreibun- gen in €	Abschreibun- gen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	6.968.363,93	+27.788,98	0,00	0,00	0,00	-151.622,74	6.844.530,17
2.1 nicht belegt							
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.966.407,52	+1.391,62	0,00	0,00	0,00	-149.666,33	6.818.132,81
2.3 bis 2.6 nicht belegt							
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.956,41	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.956,41	0,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	+26.397,36	0,00	0,00	0,00	0,00	26.397,36
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00
Summe Aktiva	7.568.363,93	+27.788,98	0,00	0,00	0,00	-151.622,74	7.444.530,17

2.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

2.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2021 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2021 in €
1. Ergebnismrücklagen, davon	881.100,43	174.267,82	0,00	1.055.368,25
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	881.100,43	174.267,82	0,00	1.055.368,25
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	881.100,43	174.267,82	0,00	1.055.368,25

2.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

2.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

2.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

Ergebnishaushalt	Übertrag in €
Keine zu übertragenden Haushaltsreste	

Finanzhaushalt	Übertrag in €
Grunderneuerung Dachdeckung vhs Bergheimer Str. 76	55.200
Grunderneuerung Fenster vhs Bergheimer Str. 76	773.600

2.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

2.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2021

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Raimund Beisel
Stadtrat Karl Breer
Stadtrat Waseem Butt
Stadtrat Derek Cofie-Nunoo
Stadtrat Martin Ehrbar
Stadtrat Sven Geschinski
Stadträtin Dr. Marilena Geugjes
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadtrat Felix Grädler
Stadtrat Mathias Michalski
Stadträtin Sahra Mirow
Stadtrat Christoph Rothfuß
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
Stadtrat Manuel Steinbrenner
Stadträtin Hildegard Stolz
Stadträtin Larissa Winter-Horn

2.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

2.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

2.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Das Stiftungsvermögen des Allgemeinen und Landfriedschen Unterstützungsfonds besteht sowohl aus Grund- als auch Barvermögen. Die regelmäßigen Bauunterhaltungsausgaben werden über die Mieteinnahmen sichergestellt.

Die zum Vermögenserhalt notwendige umfangreiche Sanierung der beiden Kindertagesstätten in den Jahren 2004 (Kanzleigasse 1) und 2010 (Vangerowstraße 11) wie auch in den darauffolgenden Jahren im Gebäude Bergheimer Str. 76/78 erforderte jedoch erhebliche Bauunterhaltungsausgaben, was zu einem Verlustvortrag, über den gesetzlich vorgesehene Umfang hinaus, führte.

Entsprechend dem von der Stiftung vorgelegten Konsolidierungskonzept wurden die aufgelaufenen Fehlbeträge innerhalb der vorgeschriebenen mittelfristigen Finanzplanung schon in 2016 ausgeglichen. Der Ausgleich wurde erreicht durch Aussetzen der Zuschüsse an die Stadt seit dem Doppelhaushalt 2015/2016.

Mittlerweile stehen die nächsten größeren Bauunterhaltungsmaßnahmen an, so dass die in der Vergangenheit an die Stadt Heidelberg gewährten Zuschüsse bis auf weiteres ausgesetzt bleiben.

2.6 Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	507.797,39
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-333.529,57
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	174.267,82
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	174.267,82

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	473.945,89
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-154.872,94
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	319.072,95
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.788,98
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-27.788,98
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	291.283,97
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	291.283,97
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.684.936,18
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	291.283,97
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.976.220,15

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	6.844.530,17
3.3	Finanzvermögen	2.576.230,69
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.420.760,86
3.7	Basiskapital	6.087.423,17
3.8	Rücklagen	1.055.368,25
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.256.381,49
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	21.587,95
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	9.420.760,86

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	Zweitvorangegangenen Jahr in €	Drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonder- ergebnisses in €	
	Haushaltsjahr 2021								
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	174.267,82	0,00	0,00	0,00	881.100,43	0,00	6.087.423,17
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentl. Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-174.267,82				174.267,82		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergeb.	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergeb.		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände						1.055.368,25	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						1.055.368,25	0,00	6.087.423,17

3. Stadt-Heidelberg-Stiftung

Am 26.01.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Heidelberg-Stiftung für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 24.02.2021 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 12.05.2021 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 14.05.2021 bis einschließlich 25.05.2021 öffentlich ausgelegt.

3.1 Ergebnisrechnung

3.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.484,88	17.000	17.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	33,13	5	11,53	6,53
Ordentliche Erträge	18.518,01	17.005	17.011,53	6,53
Transferaufwendungen	18.050,41	17.000	16.948,65	-51,35
Ordentliche Aufwendungen	18.050,41	17.000	16.948,65	-51,35
Ordentliches Ergebnis	467,60	5	62,88	57,88
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	467,60	5	62,88	57,88
Gesamtergebnis	467,60	5	62,88	57,88

3.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaft“	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.484,88	17.000	17.000,00	0,00
Ordentliche Erträge	18.484,88	17.000	17.000,00	0,00
Transferaufwendungen	18.050,41	17.000	16.948,65	-51,35
Ordentliche Aufwendungen	18.050,41	17.000	16.948,65	-51,35
Anteiliges ordentliches Ergebnis	434,47	0	51,35	51,35
Aufwands-/Ertragsüberschuss mit Fehlbetragsabdeckung	434,47	0	51,35	51,35
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	434,47	0	51,35	51,35

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	33,13	5	11,53	6,53
Ordentliche Erträge	33,13	5	11,53	6,53
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Anteiliges ordentliches Ergebnis	33,13	5	11,53	6,53
Aufwands-/Ertragsüberschuss mit Fehlbetragsabdeckung	33,13	5	11,53	6,53
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	33,13	5	11,53	6,53

3.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 17.000 €, damit die Förderung planmäßig gewährt werden kann.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2021 in €	Ertrag 2021 in €
Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	313.492,20	0,00
Geldanlage bei der Sparkasse Heidelberg	1.152.583,76	11,53
Summe	1.466.075,96	11,53

Transferaufwendungen

Aufgrund von Beschlüssen des Kuratoriums vom 28.11.2019, 14.05.2020, 04.05.2021 und 18.11.2021 förderte die Stiftung folgende Projekte:

	Ergebnis 2021 in €
Symposium umgewidmet: Corona-Härtefallfonds	5.000,00
Veranstaltungsreihe Rückzahlung Rest	-51,35
Projekt	6.400,00
Druckkostenzuschüsse	5.600,00
Summe	16.948,65

Aus dem Vorjahr stand ein Rest in Höhe von 11.000,00 € zur Verfügung.

Für zugesagte aber noch nicht ausgezahlte Projekte werden 11.000,00 € in das folgende Jahr übertragen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Heidelberg bisher in Höhe von 5.700 € befristet ausgesetzt, um die Handlungsfähigkeit der Stiftung zu unterstützen.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 62,88 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf € 436.376,72.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.484,88	17.000	17.000,00	0,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	115,27	5	33,13	28,13
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.600,15	17.005	17.033,13	28,13
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	748,50	0	524,49	524,49
Transferauszahlungen	21.518,97	17.000	8.548,65	-8.451,35
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.267,47	17.000	9.073,14	-7.926,86
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-3.667,32	5	7.959,99	7.954,99
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.667,32	5	7.959,99	7.954,99
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-3.667,32	5	7.959,99	7.954,99
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirk. Ein-/Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	309.199,53		305.532,21	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-3.667,32		7.959,99	
Endbestand an Zahlungsmitteln	305.532,21		313.492,20	

3.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 28.10 Stiftungszweck „Kultur und Wissenschaft“	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.484,88	17.000	17.000,00	0,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.484,88	17.000	17.000,00	0,00
Transferauszahlungen	21.518,97	17.000	8.548,65	-8.451,35
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.518,97	17.000	8.548,65	-8.451,35
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-3.034,09	0	8.451,35	8.451,35
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.034,09	0	8.451,35	8.451,35

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	115,27	5	33,13	28,13
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	115,27	5	33,13	28,13
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	748,50	0	524,49	524,49
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	748,50	0	524,49	524,49
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-633,23	5	-491,36	-496,36
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-633,23	5	-491,36	-496,36

3.2.3 Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier sind Zinserträge 2020 abgebildet, deren Buchung entsprechend der Gutschrift in 2021 erst am 03.02.2021 erfolgte. Die Zinserträge 2021 sind entsprechend der Gutschrift am 31.01.2022 folgerichtig in der Finanzrechnung 2022 abgebildet.

Transferauszahlungen

Zusätzlich zu den hier abgebildeten Zuschüssen 2021 wurden zwei weitere Zuschüsse in Höhe von € 8.400,00 insgesamt erst am 03.02.2022 ausgezahlt, die somit in der Finanzrechnung 2022 abgebildet werden.

Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Hier sind die Auszahlungen für Verwarentgelt im Jahr 2021 abgebildet. Diesen Aufwand übernimmt die Stadt Heidelberg, die entsprechende Buchung erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Somit ist hier auch der Aufwandsersatz für das Verwarentgelt im Jahr 2020 abgebildet.

3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

3.3.1 Schlussbilanz Stadt-Heidelberg-Stiftung zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
1. Vermögen	1.458.897,60	1.467.360,48
Finanzvermögen	1.458.897,60	1.467.360,48
• Sonstige Einlagen	1.152.583,76	1.152.583,76
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	781,63	1.284,52
• Sichteinlagen	305.532,21	313.492,20
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.458.897,60	1.467.360,48

Passiva	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
1. Kapitalposition	1.458.897,60	1.458.960,48
Basiskapital	1.022.583,76	1.022.583,76
• Stiftungskapital Stadt-Heidelberg-Stiftung	1.022.583,76	1.022.583,76
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	436.313,84	436.376,72
• Stadt-Heidelberg-Stiftung	436.313,84	436.376,72
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	8.400,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	1.458.897,60	1.467.360,48

3.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2021 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2022 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR eingesetzten Programme (Kommunalmaster Finanzen) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Unter der Position **Sonstige Einlagen** ist folgende Geldanlage nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2021 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	1.152.583,76
Summe		1.152.583,76

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2021 aus.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameralen Allgemeinen Rücklage	432.942,64 €
- den Verlusten 2007 bis 2014 und 2018	-30.271,37 €
- den Überschüssen 2015 bis 2017 und 2019 bis 2020	33.642,57 €
und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2021 über	+62,88 €
zum 31.12.2021 auf einen Betrag von	436.376,72 €

Zweckgebundene Rücklage

Hier wurden bis zum Abschluss 2020 das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe wurde das weitere Vorgehen mit der Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt abstimmt, da hier Haushalts- und Stiftungsrecht konkurrieren:

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftung sind nach § 31 Stiftungsgesetz die Vorschriften der Gemeindeordnung anzuwenden. Dementsprechend ist das Stiftungskapital als Basiskapital unter der Bilanzposition 1.1 auszuweisen und nicht als zweckgebundene Rücklagen unter der Bilanzposition 1.2.3. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen auf das Basiskapital nach § 25 GemHVO kommt im Hinblick auf den Erhalt des Stiftungsvermögens nach § 7 StiftG nicht in Betracht. Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorgesehenen Mittel sind grundsätzlich an die Ertragslage der Stiftung anzupassen. „Intern“ ist weiterhin die Rücklage im Sinne einer Werterhaltungsrücklage vorzuhalten.

Der „Nachholbedarf“ der Rücklage im Sinne einer Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2021 € 395.705,94.

Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Verbraucherpreisindex Deutschland des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 3.1.3

3.4 Anhang

3.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

3.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

3.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Der Produktplan Baden-Württemberg wurde am 01.05.2020 fortgeschrieben. Diese 4. Fassung wurde ergänzt um die Produktbereiche 18 „Leistungen des KVBW“ und 32 „Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. Produktbereich 18 ist jedoch nur vom KVBW zu verwenden.

Die GemHVO wurde am 05.06.2020 an andere gesetzliche Bestimmungen angepasst sowie präziser gefasst, wie z. B. die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42.

Eine Korrigenda zum Kontenrahmen mit Zuordnungsvorschriften war zum 15.10.2020 erforderlich.

Daneben gab es noch eine Anzahl von Hinweisen zur Haushalts- und Buchführung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Diese Änderungen haben das Rechnungswesen der Stiftungen nicht berührt.

3.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2020 EUR	2021 EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	309.199,53	305.532,21
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-3.667,32	+7.959,99
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	305.532,21	313.492,20
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1.152.583,76	1.152.583,76
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.458.115,97	1.466.075,96
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-11.000,00	-11.000,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.447.115,97	1.455.075,96
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-1.022.583,76	-1.022.583,76
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	424.532,21	432.492,20
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	388,71	459,20

3.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

3.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2021 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2021 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchun- gen in €	Zuschreibun- gen in €	Abschreibun- gen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.583,76
Summe Aktiva	1.152.583,76	0,00	0,00	0,00	0,00,4	0,00	1.152.583,76

3.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

3.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2021 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2021 in €
1. Ergebnismrücklagen, davon	436.313,84	+62,88	0,00	436.376,72
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	436.313,84	+62,88	0,00	436.376,72
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	436.313,84	+62,88	0,00	436.376,72

3.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

3.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

3.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

Ergebnishaushalt	Übertrag in €
Transferaufwendungen	11.000

3.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

3.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2021

Kuratorium der Stadt-Heidelberg-Stiftung am 31.12.2021

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner vertreten durch Bürgermeister Wolfgang Erichson

Rektor Prof. Dr. Bernhard Eitel vertreten durch Prorektorin Prof. Dr. Karin Schumacher

Prof. Dr. Cord Arendes

Prof. Dr. Aurel Croissant

Stadtrat Michael Eckert

Stadträtin Dr. Marilena Geugjes

Stadtrat Sahin Karaaslan

Stadträtin Prof. Dr. Nicole Marmé

Stadtrat Mathias Michalski

Prof. Dr. Christiane Schwieren

3.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

3.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

3.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Heidelberg-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang im Berichtsjahr nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte. Zur weiteren Unterstützung der Stiftung wurde der Verwaltungskostenbeitrag seit dem Doppelhaushalt 2015/2016 bis auf weiteres ausgesetzt.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

3.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	17.011,53
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-16.948,65
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	62,88
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	62,88

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.033,13
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.073,14
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	7.959,99
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	7.959,99
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	7.959,99
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	305.532,21
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	7.959,99
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	313.492,20

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.467.360,48
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.467.360,48
3.7	Basiskapital	1.022.583,76
3.8	Rücklagen	436.376,72
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	8.400,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.467.360,48

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	Zweitvorangegangenen Jahr in €	Drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonderergebnisses in €	
	Haushaltsjahr 2021								
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	62,88	0,00	0,00	0,00	436.313,84	0,00	1.022.583,76
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		-62,88				62,88		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorrträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in d. Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände						436.376,72	0,00	1.022.583,76
14	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände (Zweckgebundene Rücklagen)						436.376,72	0,00	1.022.583,76

4. Stadt-Kumamoto-Stiftung

Am 26.01.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Stadt-Kumamoto-Stiftung für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 24.02.2021 Nr.14-0564.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 12.05.2021 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 14.05.2021 bis einschließlich 25.05.2021 öffentlich ausgelegt.

4.1 Ergebnisrechnung

4.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Zinsen und ähnliche Erträge	13,52	5	4,70	-0,30
Ordentliche Erträge	13,52	5.005	4,70	-5.000,30
Transferaufwendungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Ordentliches Ergebnis	13,52	5	4,70	-0,30
Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung	13,52	5	4,70	-0,30
Gesamtergebnis	13,52	5	4,70	-0,30

4.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Ordentliche Erträge	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Transferaufwendungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Ordentliche Aufwendungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Anteiliges ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
Aufwands-/Ertragsüberschuss mit Fehlbetragsabdeckung	0,00	0	0,00	0,00
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0,00	0	0,00	0,00

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zinsen und ähnliche Erträge	13,52	5	4,70	-0,30
Ordentliche Erträge	13,52	5	4,70	-0,30
Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Anteiliges ordentliches Ergebnis	13,52	5	4,70	-0,30
Aufwands-/Ertragsüberschuss mit Fehlbetragsabdeckung	13,52	5	4,70	-0,30
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	13,52	5	4,70	-0,30

4.1.3 Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Es handelt sich um einen Zuschuss der Stadt, damit weiterhin die Förderung in Höhe von 5.000,00 € gewährt werden kann. Aufgrund des Erdbebens im Mai 2016 konnte seither kein Austausch stattfinden. Nachdem die erheblichen Schäden soweit behoben werden konnten, war ab dem Jahr 2020 wieder ein Austausch geplant, der allerdings aufgrund der Corona-Pandemie auch im Berichtsjahr, wie schon im Vorjahr, nicht stattfinden konnte. Daher wurde der Zuschuss der Stadt wegen fehlender Grundlage nicht abgerufen.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2021 in €	Ertrag 2021 in €
Zinsen aus Giro- und Cash Management Konto	13.099,60	0,00
S- Anlage für Stiftungsvermögen	300.000,00	3,00
S- Anlage für Stiftungsvermögen	170.000,00	1,70
Summe	483.099,60	4,70

Die Zinserträge aus Geldanlagen waren grundsätzlich als Fördermittel für medizinische Austausche zwischen den Städten Heidelberg und Kumamoto vorgesehen.

Transferaufwendungen

Das Krankenhaus in Kumamoto wurde beim Erdbeben im Mai 2016 vollständig zerstört. Nachdem die Schäden soweit behoben werden konnten, war ab dem Jahr 2020 wieder ein Austausch geplant, der allerdings aufgrund der Corona-Pandemie auch im Berichtsjahr nicht stattfinden konnte. Ausgaben fielen somit nicht an.

Ergebnisverwendung nach § 49 GemHVO

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses der Ergebnisrechnung sind die Gesamterträge den Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gegenüberzustellen. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Ein Jahresüberschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Fehlbeträge beim ordentlichen Ergebnis ausgeglichen werden, die z.B. durch eine erhöhte Förderung im Rahmen des Stiftungszwecks entstehen.

Nach dem Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg ist das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten. Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird.

Die Stiftung erreicht auch unter Einbeziehung der jeweiligen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses den berechneten Inflationsausgleich nicht. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise zu erzielenden geringen Zinserträge für Geldanlagen, mit denen gerade einmal der Stiftungszweck finanziert werden kann. Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

Durch den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 4,70 erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Stadt-Kumamoto-Stiftung auf € 82.716,21.

4.2 Finanzrechnung

4.2.1 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	47,00	5	13,52	8,52
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47,00	5.005	13,52	-4.991,48
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	32,87	0	22,36	22,36
Transferauszahlungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32,87	5.000	22,36	-4.977,64
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	14,13	5	-8,84	-13,84
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	14,13	5	-8,84	-13,84
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Änderung Finanzierungsmittelbestand	14,13	5	-8,84	-13,84
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirk. Ein.-/Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.094,31		13.108,44	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	14,13		-8,84	
Endbestand an Zahlungsmitteln	13.108,44		13.099,60	

4.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 25.10 Stiftungszweck „Wissenschaft und Forschung“	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Transferauszahlungen	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	0,00	0,00

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	47,00	5	13,52	8,52
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47,00	5	13,52	8,52
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	32,87	0	22,36	22,36
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32,87	0	22,36	22,36
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	14,13	5	-8,84	-13,84
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	14,13	5	-8,84	-13,84

4.2.3 Erläuterungen

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Hier sind Zinserträge 2020 abgebildet, deren Buchung entsprechend der Gutschrift in 2021 erst am 03.02.2021 erfolgte. Die Zinserträge 2021 sind entsprechend der Gutschrift am 31.01.2022 folgerichtig in der Finanzrechnung 2022 abgebildet.

Zinsen und ähnliche Auszahlungen

Hier sind die Auszahlungen für Verwarentgelt im Jahr 2021 abgebildet. Diesen Aufwand übernimmt die Stadt Heidelberg, die entsprechende Buchung erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2021. Somit ist hier auch der Aufwandsersatz für das Verwarentgelt im Jahr 2020 abgebildet.

4.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

4.3.1 Schlussbilanz Stadt-Kumamoto-Stiftung zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
1. Vermögen	483.154,83	483.159,53
Finanzvermögen	483.154,83	483.159,53
• Sonstige Einlagen	470.000,00	470.000,00
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	46,39	59,93
• Sichteinlagen	13.108,44	13.099,60
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	483.154,83	483.159,53

Passiva	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
1. Kapitalposition	483.154,83	483.159,53
Basiskapital		
• Stiftungskapital Stadt-Kumamoto-Stiftung	400.443,32	400.443,32
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
• Stadt-Kumamoto-Stiftung	82.711,51	82.716,21
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	483.154,83	483.159,53

4.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2021 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2022 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR eingesetzten Programme (Kommunalmaster Finanzen) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

4.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Finanzvermögen

Unter der Position **Sonstige Einlagen** sind folgende Geldanlagen nachgewiesen:

Anlageform	endfällig	Wert 31.12.2021 in €
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	170.000,00
S-Anlage für Stiftungsvermögen bei der Sparkasse Heidelberg	----1)	300.000,00
Summe		470.000,00

1) diese Anlage kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Es gibt keine Laufzeitbegrenzung.

Die Position **Sichteinlagen** weist den Kassenbestand zum 31.12.2021 aus.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- dem Wert der früheren kameralen Allgemeinen Rücklage	85.210,96 €
- den Verlusten 2007 bis 2014, 2016 und 2019	-8.419,75 €
- den Jahresüberschüssen 2015, 2017 bis 2018 und 2020	5.920,30 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2021 über +4,70 €
zum 31.12.2021 auf einen Betrag von 82.716,21 €

Zweckgebundene Rücklage

Hier wurden bis zum Abschluss 2020 das Stiftungskapital und übersteigende Beträge, die dem Inflationsausgleich dienen (sog. Werterhaltungsrücklage), nachgewiesen.

Nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe wurde das weitere Vorgehen mit der Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt abstimmt, da hier Haushalts- und Stiftungsrecht konkurrieren:

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftung sind nach § 31 Stiftungsgesetz die Vorschriften der Gemeindeordnung anzuwenden. Dementsprechend ist das Stiftungskapital als Basiskapital unter der Bilanzposition 1.1 auszuweisen und nicht als zweckgebundene Rücklagen unter der Bilanzposition 1.2.3. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen auf das Basiskapital nach § 25 GemHVO kommt im Hinblick auf den Erhalt des Stiftungsvermögens nach § 7 StiftG nicht in Betracht. Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorgesehenen Mittel sind grundsätzlich an die Ertragslage der Stiftung anzupassen. „Intern“ ist weiterhin die Rücklage im Sinne einer Werterhaltungsrücklage vorzuhalten.

Der „Nachholbedarf“ der Rücklage im Sinne einer Werterhaltungsrücklage bis zum tatsächlichen Erreichen des Inflationsausgleichs beträgt am 31.12.2021 € 99.896,28.

Basis für die Berechnung des Wertverlustausgleichs ist der Verbraucherpreisindex Deutschland des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Lebenshaltung aller privaten Haushalte).

Weitere Erläuterungen zur Ergebnisverwendung unter 4.1.3

4.4 Anhang

4.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

4.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und –beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 GemHVO befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

4.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Der Produktplan Baden-Württemberg wurde am 01.05.2020 fortgeschrieben. Diese 4. Fassung wurde ergänzt um die Produktbereiche 18 „Leistungen des KVBW“ und 32 „Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. Produktbereich 18 ist jedoch nur vom KVBW zu verwenden.

Die GemHVO wurde am 05.06.2020 an andere gesetzliche Bestimmungen angepasst sowie präziser gefasst, wie z. B. die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42.

Eine Korrigenda zum Kontenrahmen mit Zuordnungsvorschriften war zum 15.10.2020 erforderlich.

Daneben gab es noch eine Anzahl von Hinweisen zur Haushalts- und Buchführung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Diese Änderungen haben das Rechnungswesen der Stiftungen nicht berührt.

4.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2020 EUR	2021 EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	13.094,31	13.108,44
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	+14,13	-8,84
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	0,00
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	13.108,44	13.099,60
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	470.000,00	470.000,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	483.108,44	483.099,60
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-	-
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	483.108,44	483.099,60
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	400.443,32	400.443,32
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	82.665,12	82.656,28
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	11,54	11,76

4.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

4.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2021 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2021 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchun- gen in €	Zuschreibun- gen in €	Abschreibun- gen in €	
1. Immaterielles Vermögen							
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00
Summe Aktiva	470.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.000,00

4.4.7 Anlagenspiegel

Entfällt

4.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2021 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2021 in €
1. Ergebnismrücklagen, davon	82.711,51	+4,70	0,00	82.716,21
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	82.711,51	+4,70	0,00	82.716,21
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	82.711,51	+4,70	0,00	82.716,21

4.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Entfällt

4.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

4.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

	Übertrag in €
keine zu übertragenden Haushaltsreste	

4.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

4.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2021

Treuhandausschuss der Stadt-Kumamoto-Stiftung

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-G. Sonntag, Vorsitzender des Treuhandausschusses

Prof. Dr. Ingo Autenrieth, Leitender Ärztlicher Direktor des Universitätsklinikum Heidelberg

Edgar Reisch, Pflegedirektor des Universitätsklinikums Heidelberg

Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

4.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

4.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

4.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Die Stadt-Kumamoto-Stiftung, deren Stiftungsvermögen ausschließlich aus Geld und/oder Wertpapieren besteht, kann auf Dauer ihren Stiftungszweck nur erfüllen, wenn das Stiftungskapital zum Inflationsausgleich durch vorhandene Jahresüberschüsse aufgestockt wird. Allerdings erreicht die Stiftung seit Jahren den berechneten Inflationsausgleich nicht mehr. Ursache hierfür sind die infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise sehr geringen Zinserträge für Geldanlagen, so dass der Stiftungszweck im bisherigen Umfang nur mit Hilfe eines städtischen Zuschusses finanziert werden konnte.

Mittelfristig ist der Inflationsausgleich wieder sicherzustellen.

4.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4,70
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4,70
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	4,70

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13,52
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22,36
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-8,84
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8,84
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-8,84
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.108,44
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-8,84
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	13.099,60

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	483.159,53
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	483.159,53
3.7	Basiskapital	400.443,32
3.8	Rücklagen	82.716,21
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	483.159,53

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	Drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonderergebnisses in €	
	Haushaltsjahr 2021								
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	4,70	0,00	0,00	0,00	82.711,51	0,00	400.443,32
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentl. Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		-4,70				4,70		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände						82.716,21	0,00	400.443,32
14	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände (Zweckgebundene Rücklagen)						82.716,21	0,00	400.443,32

5. Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Am 14.04.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates als zuständiges Organ die Haushaltspläne der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 12.05.2021 Nr.14-2241.1 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt. Die Haushaltspläne wurden im Heidelberger Amtsanzeiger vom 09.06.2021 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 10.06.2021 bis einschließlich 18.06.2021 öffentlich ausgelegt.

5.1 Ergebnisrechnung

5.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbudget	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	893.876,95	1.200.000	720.903,61	-479.096,39
Aufgelöste Investitionszuwendungen	51.032,49	990	1.142,46	152,46
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.261.976,26	2.973.000	3.163.532,04	190.532,04
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	440,22	0	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	12.651,59	0	12.313,65	12.313,65
Sonstige ordentliche Erträge	402.535,69	402.970	401.566,13	-1.403,87
Ordentliche Erträge	4.622.513,20	4.576.960	4.299.457,89	-277.502,11
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.446.139,38	1.524.000	967.674,13	-556.325,87
Planmäßige Abschreibungen	1.859.670,52	1.860.960	1.865.975,31	5.015,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.173.304,13	1.080.000	1.360.455,98	280.455,98
Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.399,17	112.000	105.352,47	-6.647,53
Ordentliche Aufwendungen	4.622.513,20	4.576.960	4.299.457,89	-277.502,11
Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	64.694,04	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	83.663,03	0	0,00	0,00
Sonderergebnis	-18.968,99	0	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-18.968,99	0	0,00	0,00

5.1.2 Teilergebnisrechnung

Teilbudget Produktgruppe 26.10 Stiftungsbereich „Theater“	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.261.976,26	2.973.000	3.163.532,04	190.532,04
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	440,22	0	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	361.870,78	362.460	361.057,05	-1.402,95
Ordentliche Erträge	3.624.287,26	3.335.460	3.524.589,09	189.129,09
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.093.885,63	918.000	853.620,68	-64.379,32
Planmäßige Abschreibungen	1.333.565,55	1.382.450	1.389.902,31	7.452,31
Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.753,49	55.000	52.336,19	-2.663,81
Ordentliche Aufwendungen	2.497.204,67	2.355.450	2.295.859,18	-59.590,82
Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.127.082,59	980.010	1.228.729,91	248.719,91
Aufwands-/Ertragsüberschuss mit Fehlbetragsabdeckung	1.127.082,59	980.010	1.228.729,91	248.719,91
Kalkulatorische Kosten	1.076.996,34	753.460	752.073,18	-1.386,82
Kalkulatorisches Ergebnis	1.076.996,34	753.460	752.073,18	-1.386,82
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	50.086,25	226.550	476.656,73	250.106,73

Teilbudget Produktgruppe 57.50 Stiftungsbereich „Stadthalle“	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	893.876,95	1.200.000	720.903,61	-479.096,39
Aufgelöste Investitionszuwendungen	51.032,49	990	1.142,46	152,46
Sonstige ordentliche Erträge	40.664,91	40.510	40.509,08	-0,92
Ordentliche Erträge	985.574,35	1.241.500	762.555,15	-478.944,85
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	352.253,75	606.000	114.053,45	-491.946,55
Planmäßige Abschreibungen	526.104,97	478.510	476.073,00	-2.437,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.645,68	57.000	53.016,28	-3.983,72
Ordentliche Aufwendungen	952.004,40	1.141.510	643.142,73	-498.367,27
Anteiliges ordentliches Ergebnis	33.569,95	99.990	119.412,42	19.422,42
Aufwands-/Ertragsüberschuss mit Fehlbetragsabdeckung	33.569,95	99.990	119.412,42	19.422,42
Kalkulatorische Kosten	114.522,46	72.350	71.567,37	-782,63
Kalkulatorisches Ergebnis	114.522,46	72.350	71.567,37	-782,63
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-80.952,51	27.640	47.845,05	20.205,05

Teilbudget Produktgruppe 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zinsen und ähnliche Erträge „Theater“	12.651,59	0	12.313,65	12.313,65
Zinsen und ähnliche Erträge „Stadthalle“		0	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	12.651,59	0	12.313,65	12.313,65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen „Theater“	1.173.304,13	1.080.000	1.241.043,56	161.043,56
Zinsen und ähnliche Aufwendungen „Stadthalle“		0	119.412,42	119.412,42
Ordentliche Aufwendungen	1.173.304,13	1.080.000	1.360.455,98	280.455,98
Anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.160.652,54	-1.080.000	-1.348.142,33	-268.142,33
<i>Anteiliges ordentliches Ergebnis „Theater“</i>	<i>-1.127.082,59</i>	<i>-980.010</i>	<i>-1.228.729,91</i>	<i>-248.719,91</i>
<i>Anteiliges ordentliches Ergebnis „Stadthalle“</i>	<i>-33.569,95</i>	<i>-99.990</i>	<i>-119.412,42</i>	<i>-19.422,42</i>
Aufwands-/Ertragsüberschuss mit Fehlbetragsabdeckung	-1.160.652,54	-1.080.000	-1.348.142,33	-268.142,33
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.160.652,54	-1.080.000	-1.348.142,33	-268.142,33

5.1.3 Erläuterungen

Teilbudget Stiftungsbereich „Theater“

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Mieterträge in Höhe von 3.151.748,59 € und um Erlöse aus dem Verkauf der Publikation „Die ganze Welt ist Bühne“ in Höhe von 14,02 €. Außerdem wurden Kosten eines Wasserschadens am 03.08.2020 in Höhe 11.769,43 € von der Gebäudeversicherung ersetzt.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen entsprechend der bilanziellen Abschreibung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden in erster Linie die Kosten für die Gebäudeunterhaltung in Höhe von 769.529,40 € gebucht, außerdem die Kosten für Gebäudereinigung in Höhe von 31.733,88 €, Mietkosten in Höhe von 1.418,70 € und Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten in Höhe von 50.938,70 €.

Aus den Kosten für die Gebäudeunterhaltung entfällt der weitaus größte Anteil mit 499.166,82 € auf die Kosten für die Wartung des sanierten und erweiterten Theaters. Auf Instandhaltungsmaßnahmen, betriebsübliche Reparaturen und Störungsbeseitigung dort entfallen insgesamt 228.825,53 €. Terminbedingt konnten mehrere Wartungen nicht mehr im Berichtsjahr durchgeführt werden, daher wird ein Rest in Höhe von 45.000,00 € ins Folgejahr übertragen.

Wartung und Reparaturen in den Spielstätten Zwinger 1+3 schlagen mit 18.937,62 € zu Buche.

Die fachgerechte Reinigung der Fassade und Glasflächen dient im weiteren Sinn ebenfalls der Instandhaltung des Gebäudes und wird daher über die Stiftung beauftragt und gezahlt.

Am 31.05.2016 wurden die Akten zur Theatersanierung von der GGH ins Stadtarchiv verbracht sowie im Jahr 2018 noch die Rechnungsunterlagen. Für die Einlagerung fällt eine Miete an, diese beträgt im Berichtsjahr 1.418,70 €.

Die jährlichen Mietkosten für den Feuerwehranschluss von zuletzt jeweils 720,00 € für die beiden Spielstätten Theater und Zwinger wurden im Berichtsjahr bisher nicht in Rechnung gestellt.

Unter den Sonstigen Grundstücksbewirtschaftungskosten werden die Kosten für die Gebäudeversicherung in Höhe von 50.922,35 € gebucht.

Hier gebucht werden auch die Kosten für Leuchtmittel in Höhe von 16,35 €. Diese sind inzwischen kaum mehr erwähnenswert, es zeigt sich hier deutlich der Erfolg der Umrüstung auf LED-Leuchten, die eine wesentlich längere Lebensdauer haben als herkömmliche Leuchtmittel. Zudem werden im laufenden Theaterbetrieb deutlich Energiekosten eingespart. Kosten für die vierteljährliche Reinigung der Fettabscheider-Anlage in der Kantine fielen aufgrund der Corona bedingten Schließung im Berichtsjahr nicht an.

Planmäßige Abschreibungen

Abschreibungen für das sanierte und erweiterte Gebäude werden seit dem Jahr 2013 gebucht. Aufgrund der Verzögerungen beim Abschluss der Baumaßnahme, insbesondere verschärft durch den Wasserschaden am 01.10.2012, konnte die Maßnahme nicht wie vorgesehen im Jahr 2012 schlussgerechnet werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung mit 5.111,19 € sowie die hälftige Verwaltungskostenerstattung an die Stadt mit 47.225,00 €.

Teilbudget Stiftungsbereich „Stadthalle“

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die Übertragung der Stadthalle erfolgte nach Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen mit Wirkung zum 31.12.2018. Die Stadt garantiert der Stiftung für diesen Wirkungsbereich den Haushaltsausgleich, auch für nicht gedeckte Investitionen. Planmäßig sollte daher der für den Weiterbetrieb bis zur Schließung Anfang 08/2019 erforderliche Aufwand durch einen entsprechenden Zuschuss der Stadt gedeckt werden.

Ursprünglich ging man davon aus, dass direkt mit der Schließung der Stadthalle die Bauphase beginnt. Tatsächlich konnten aber erst dann einige größere teils bauteilzerstörende Untersuchungen durchgeführt werden als Basis für die weitere Ausarbeitung der Planung. Zudem fallen nach wie vor Aufwendungen an, die nicht der Baumaßnahme zuzuordnen sind. Die Stiftung hat somit über den 31.07.2019 hinaus weitere Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Gebäudes zu tragen, die im Planansatz Zuschussbedarf nicht berücksichtigt waren.

Aus dem Zuschussansatz 2021 der Stadt in Höhe von 1,2 Mio. € wurde zum Ende des Berichtsjahres 1 Mio. € abgerufen. Daraus wurde zunächst der restliche Zuschussbedarf 2020 in Höhe von 56.326,84 € gedeckt. Der Zuschussbedarf 2021 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe von 720.903,61 € ermittelt, der Überschuss in Höhe von 222.769,55 € wurde in das Folgejahr übertragen.

Aufgelöste Investitionszuwendungen

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen für die Restabwicklung der Altmaßnahmen Stadt als Sofortaufwand.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese Erträge ergeben sich aus der Auflösung Sonderposten für erhaltene Zuwendungen entsprechend der bilanziellen Abschreibung für das Inventar.

Anfangs ging man davon aus, dass durch die kostenfreie Einbringung der Stadthalle in die Stiftung, d.h. kostenneutral als Geschenk, die Auflösung von Sonderposten in derselben Höhe wie die Abschreibungen gebucht wird.

Tatsächlich wurden Grundstück und Gebäude zwar unentgeltlich aber als Stiftungskapital eingebracht. Die Finanzierung der Abschreibungen im Rahmen des städtischen Zuschusses an die Stiftung bedeutet zwar aktuell einen höheren Aufwand als bei Planaufstellung absehbar, stellt aber eine notwendige Vorsorge dar für künftige Investitionen bei der Stiftung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Auch nach der Schließung fallen weiterhin notwendige Kosten an, die nicht der Baumaßnahme zuzuordnen sind oder sich auf frühere Zeiträume beziehen. In den Kosten für Gebäudeunterhaltung in Höhe von 65.719,29 € sind in erster Linie die Hausmeisterdienstleistung mit 55.350,00 € enthalten, außerdem die Wartung der Brandmeldeanlage mit 4.950,00 € (bis III/2021) und restliche Arbeiten an der Absturzsicherung Dach mit 5.419,29 €.

Letztmalig fallen an: Kosten für die Rufbereitschaft zur Brandmeldeanlage in Höhe von 12.855,89 € sowie Miete und Demontage Feuerwehranschluss in Höhe von 1.209,83 €. Die Kosten für die Einlagerung des beweglichen Inventars beliefen sich im Berichtsjahr auf 33.720,00 €. Die letzten Raten für den Mietkauf der Tonanlage werden in Höhe von 19.105,00 € unter Leasingkosten gebucht. Energiekosten wurden im Rahmen der Schlussrechnungen in Höhe von 48.182,04 € erstattet, diese Verträge waren nach und nach im Laufe des vergangenen Jahres gekündigt bzw. umgestellt worden.

Weiterhin fallen Abfallgebühren in Höhe von 1.303,50 € an, außerdem sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten in Höhe von 28.321,98 €.

Planmäßige Abschreibungen

Abschreibungen werden gebucht für das als Stiftungskapital eingebrachte Gebäude und das unentgeltlich überlassene Inventar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen die Aufwendungen für die Elektronikversicherung mit 2.874,41 €, die Versicherung der Orgel mit 2.184,84 € und der Gemälde mit 732,03 € sowie die hälftige Verwaltungskostenerstattung an die Stadt mit 47.225,00 €.

Teilbudget Allgemeine Finanzwirtschaft

Zinsen und ähnliche Erträge

Hier sind die Erträge aus dem von der Stadt eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von ursprünglich 8 Mio. € (Stiftungsbereich „Theater“) gebucht.

Nach Entnahmen, die auch anteilige Wertsteigerungen umfassen, in Höhe von 2,46 Mio. € (Erwerb Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 im Jahr 2013) sowie insgesamt in Höhe von 4,47 Mio. € (zur Finanzierung der Bauausgaben 2014 bis 2018) beträgt das weiterhin durch die Landesbank Baden-Württemberg verwaltete Stiftungskapital rund 1,51 Mio. €.

Die Zinserträge ergeben sich wie folgt:

Anlageform	Wert 31.12.2021 in €	Ertrag 2021 in €
Wertpapier-Portfolio	1.509.706,18	12.313,65
Cash-Management	130.113,14	0,00
<i>Zwischensumme Stiftungsbereich „Theater“</i>	<i>1.639.819,32</i>	<i>12.313,65</i>
Cash-Management	23.226.397,66	0,00
<i>Zwischensumme Stiftungsbereich „Stadthalle“</i>	<i>23.226.397,66</i>	<i>0,00</i>
Summe	24.866.216,98	12.313,65

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Neben verschiedenen Zinszahlungen werden hier auch die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg wie folgt gebucht:

	Ergebnis 2021 in €
Zinszahlungen für Kreditaufnahmen auf dem Kapitalmarkt	1.121.779,31
Gebühren für Zinssicherungen, Bearbeitungsgebühren	103.661,35
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung durch die Landesbank Baden-Württemberg	12.490,43
Verwarentgelt bei der Sparkasse Heidelberg	3.112,47
<i>Zwischensumme Stiftungsbereich „Theater“</i>	<i>1.241.043,56</i>
Verwarentgelt bei der Sparkasse Heidelberg	119.412,42
<i>Zwischensumme Stiftungsbereich „Stadthalle“</i>	<i>119.412,42</i>
Summe	1.360.455,98

Verwarentgelt fällt an aufgrund des hohen Geldbestandes. Allerdings ist aufgrund der anstehenden Maßnahmen die momentan hohe Liquidität notwendig, zumal passende Geldanlagen (kurzfristig und flexibel) derzeit nicht angeboten werden.

5.2 Finanzrechnung

5.2.1 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.050.404,23	1.200.000	1.510.752,72	310.752,72
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.102.509,81	2.973.000	3.233.122,37	260.122,37
Kostenerstattung und Kostenumlagen	440,22	0	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	775.884,46	0	-748.439,07	-748.439,07
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.929.238,72	4.173.000	3.995.436,02	-177.563,98
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.432.836,85	1.524.000	983.454,54	-540.545,46
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.173.304,13	1.080.000	1.392.952,05	312.952,05
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	108.184,01	112.000	228.877,63	116.877,63
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.714.324,99	2.716.000	2.605.284,22	-110.715,78
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.214.913,73	1.457.000	1.390.151,80	-66.848,20
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.086.843,05	7.900.000	5.000.000,00	-2.900.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.086.843,05	7.900.000	5.000.000,00	-2.900.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.231.228,93	9.467.000	2.671.590,18	-6.795.409,82
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	186,99	186,99
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.231.228,93	9.467.000	2.671.777,17	-6.795.222,83
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	10.855.614,12	-1.567.000	2.328.222,83	3.895.222,83
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	13.070.527,85	-110.000	3.718.374,63	3.828.374,63
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.300.000,00	0	2.300.000,00	2.300.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	772.349,19	915.000	3.209.791,08	2.294.791,08
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.527.650,81	-915.000	-909.791,08	5.208,92
Änderung Finanzierungsmittelbestand	14.598.178,66	-1.025.000	2.808.583,55	3.833.583,55
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	18.341.645,13		695.983,77	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	17.685.139,40		3.732.497,28	
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirk. Ein-/Auszahlungen	656.505,73		-3.036.513,51	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.329.756,37		23.584.440,76	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	15.254.684,39		-227.929,96	
Endbestand an Zahlungsmitteln	23.584.440,76		23.356.510,80	

5.2.2 Teilfinanzrechnung

Teilbudget Finanzstelle 26.10 Stiftungsbereich „Theater“	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.102.509,81	2.973.000	3.233.122,37	260.122,37
Kostenerstattung und Kostenumlagen	440,22	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.102.950,03	2.973.000	3.233.122,37	260.122,37
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.075.336,87	918.000	882.237,25	-35.762,75
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	95.208,49	55.000	115.191,19	60.191,19
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.170.545,36	973.000	997.428,44	24.428,44
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.932.404,67	2.000.000	2.235.693,93	235.693,93
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.298.276,92	467.000	731.956,63	264.956,63
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	186,99	186,99
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.298.276,92	467.000	732.143,62	265.143,62
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	2.298.276,92	-467.000	-732.143,62	-265.143,62
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-365.872,25	1.533.000	1.503.550,31	29.449,69

Teilbudget Finanzstelle 57.50 Stiftungsbereich „Stadthalle“	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.050.404,23	1.200.000	1.510.752,72	310.752,72
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.050.404,23	1.200.000	1.510.752,72	310.752,72
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	357.499,98	606.000	101.217,29	-504.782,71
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	12.975,52	57.000	113.686,44	56.686,44
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	370.475,50	663.000	214.903,73	-448.096,27
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	679.928,73	537.000	1.295.848,99	758.848,99
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.086.843,05	7.900.000	5.000.000,00	-2.900.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.086.843,05	7.900.000	5.000.000,00	-2.900.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.932.952,01	9.000.000	1.939.633,55	-7.060.366,45
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.932.952,01	9.000.000	1.939.633,55	-7.060.366,45
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	13.153.891,04	-1.100.000	3.060.366,45	4.160.366,45
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	13.833.819,77	-563.000	4.356.215,44	4.919.215,44

Teilbudget Finanzstelle 61.20 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	775.884,46	0	-748.439,07	-748.439,07
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	775.884,46	0	-748.439,07	-748.439,07
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.173.304,13	1.080.000	1.392.952,05	312.952,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.173.304,13	1.080.000	1.392.952,05	312.952,05
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-397.419,67	-1.080.000	-2.141.391,12	-1.061.391,12
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Invest.tätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-397.419,67	-1.080.000	-2.141.391,12	-1.061.391,12
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.300.000,00	0	2.300.000,00	2.300.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	772.349,19	915.000	3.209.791,08	2.294.791,08
Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.527.650,81	-915.000	-909.791,08	5.208,92
Änderung Finanzierungsmittelbestand	1.130.231,14	-1.995.000	-3.051.182,20	-1.056.182,20

5.2.3 Erläuterungen

Teilbudget Stiftungsbereich „Theater“

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Mit der erforderlichen Erhöhung des Projektbudgets um 3,1 Mio. € (brutto) wurde auch beschlossen (HAFA 11.12.2013), diese Erhöhung ohne weitere Kreditaufnahmen durch Umschichtung von Mitteln aus dem Stiftungskapital zu finanzieren. Damit wurde eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg umgesetzt im Hinblick auf die unverändert sehr niedrigen Zinserträge aus dem Stiftungskapital.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abrechnung wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 80.000 € aus dem Vorjahr übertragen.

Das Projektbudget hat sich wie folgt entwickelt:

Projektbudget Entwicklung		brutto in €	netto in €
Genehmigtes Budget gem. Projektauftrag vom 25.11.2008		52.930.100	44.500.000
zusätzliche Leistungen in den Bestandsbauten (Mehrwert)	gem. HAFA 30.11.2011	4.050.000	3.400.000
unvorhersehbare Kostensteigerung	gem. HAFA 02.05.2012	2.819.900	2.300.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 02.05.2012		59.800.000	50.200.000
Vergleich Riedel-Bau	gem. HAFA 11.07.2012	1.400.000	1.200.000
Mehraufwendungen	gem. HAFA 23.01.2013	4.900.000	4.100.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 23.01.2013		66.100.000	55.500.000
Mehraufwendungen	gem. HAFA 11.12.2013	3.100.000	2.600.000
Genehmigtes Budget gem. Beschluss vom 11.12.2013		69.200.000	58.100.000
zzgl. außerhalb des genehmigten Budgets finanziert		3.891.250	3.300.000
Gesamtkosten		73.091.250	61.400.000

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich in folgende Positionen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen.	Haushaltsrest aus 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Haushaltsrest nach 2022 in €
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme	80.000	0	11.802,85	68.000
Theater, bauliche Ergänzungen	0	97.000	8.166,99	88.800
Theater, bauliche Grunderneuerungen	450.000	150.000	0,00	600.000
Zwinger 1+3, bauliche Grunderneuerungen	1.199.400	220.000	693.588,40	725.800
Theater, Betriebszentrum im Bieth	0	0	18.585,38	0
Summe	1.729.400	467.000	732.143,62	1.482.600

Bis zum 31.12.2021 wurden für die Sanierung und Erweiterung des Theaters unter Berücksichtigung der hier genannten Zahlungen Ausgaben in Höhe von 61.930.164,65 € insgesamt gebucht.

Ein Haushaltsrest wird in Höhe von 68.000 € ins Folgejahr übertragen, da noch einzelne Schlusszahlungen ausstehen.

Unter den Baulichen Ergänzungen sind 7.980,00 € für die notwendige Nachrüstung weiterer Absturzsicherungen an der Fassade Neubau gebucht, außerdem 186,99 € für einen Luftentfeuchter als Erweiterung Verteiler Ton. Die geplante Anschaffung des ersten von zwei Mischpulten für die Tonanlage wurde aus technischen Gründen in das Folgejahr verschoben, dementsprechend wird ein Haushaltsrest in Höhe von 88.800 € übertragen.

Die grundlegende Erneuerung der gesamten Obermaschinerie im Alten Saal sollte in der Spielzeitpause 2020 planmäßig mit dem großen dritten von vier Bauabschnitten fortgesetzt werden, was aber aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Betriebsschließungen im Frühjahr unmöglich wurde. Die daraus resultierenden Verzögerungen bei der Materiallieferung dauerten wider Erwarten noch weit in das Berichtsjahr an, so dass die in der Sommerpause geplanten Arbeiten erneut nicht ausgeführt werden konnten. Ein Haushaltsrest in Höhe von 600.000 € wird in das Folgejahr

übertragen. Der dritte Bauabschnitt soll mit dann zweijähriger Verzögerung aufgrund der Corona-Pandemie in der Spielzeitpause 2022 ausgeführt werden.

Ausgaben für die Sanierung der Spielstätten Zwinger 1+3 wurden in Höhe von 693.588,40 € gebucht, ein Haushaltsrest in Höhe von 725.800 € wird in das Folgejahr übertragen. Die Finanzierung der Bauausgaben erfolgt wie geplant durch die Kreditaufnahme in Höhe von 2.300.000 € zum Ende des Vorjahrs.

In Vorbereitung der Maßnahme „Betriebszentrum im Bieth“ wurden Ausgaben für vorbereitende Ingenieurleistungen und Gebühren für den Bauvorbescheid in Höhe von 18.585,38 € insgesamt gebucht.

Teilbudget Stiftungsbereich „Stadthalle“

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.000.000,00	7.900.000	5.000.000,00	-2.900.000,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen für Altmaßnahmen 2019	35.145,88	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen für Altmaßnahmen 2020	51.697,17	0	0,00	0,00
Summe	15.086.843,05	7.900.000	5.000.000,00	-2.900.000,00

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21.03.2018 die Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle erteilt. Die zu diesem Zeitpunkt vorliegende Grobkostenermittlung ging von 28 Mio. € Sanierungsbudget aus, finanziert aus Spendenzusagen in gleicher Höhe. Die Einnahmen waren veranschlagt entsprechend den zugesagten Teilzahlungen. Mit der Bestätigung der Maßnahmengenehmigung im Haupt- und Finanzausschuss am 25.09.2019 erfolgte auch der Beschluss, den Kostenrahmen auf 32,9 Mio. € anzupassen. Spenden in gleicher Höhe sind angekündigt, bisher sind davon bereits 30 Mio. € eingegangen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich in folgende Positionen:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Haushaltsrest aus 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Haushaltsrest nach 2022 in €
Stadthalle, Sanierung		9.000.000	1.939.633,55	7.000.000
Summe		9.000.000	1.939.633,55	7.000.000

Im Berichtsjahr wurden für die Sanierung der Stadthalle Ausgaben in Höhe von 1.939.633,55 € insgesamt gebucht. Die gesamte Rechnungsabwicklung erfolgt hier im Rahmen des Projektleitungsvertrages bei der GGH (analog Theatersanierung).

Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Gesamtfinanzrechnung	Ergebnis 2020 in €	Plan 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	+/- in 2021 in €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	18.341.645,13		695.983,77	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	17.685.139,40		3.732.497,28	
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirk. Ein-/Auszahlungen	656.505,73		-3.036.513,51	

Der Saldo ergibt sich aus der Abrechnung der Vorsteuer mit dem Finanzamt und den Abschlagszahlungen an die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz zur Abrechnung der Baumaßnahme.

Teilbudget Allgemeine Finanzwirtschaft

Zinsen und ähnliche Einzahlungen

Unter den ähnlichen Einzahlungen werden automatisiert alle Zahlungseingänge gebucht, die nicht direkt inhaltlich richtig zugeordnet werden können. Sobald die erforderliche Sollstellung vorhanden ist, erfolgt die entsprechende Absetzung und Buchung an der „richtigen“ Stelle.

Die Abweichung zwischen Zahlungseingang und Sollstellung ergibt sich regelmäßig bei den Mietabschlagszahlungen, insbesondere zum Jahreswechsel: Der Zahlungseingang „a-konto“ erfolgt im alten Jahr, die inhaltliche Zuordnung mit entsprechender Gegenbuchung bei den ähnlichen Einzahlungen aber erst im neuen Jahr aufgrund der Fälligkeit im Januar.

5.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.3.1 Schlussbilanz Theater- und Orchesterstiftung

Aktiva	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
1. Vermögen	100.981.286,69	103.257.060,99
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.073.228,36	2.023.865,78
• Nutzungsrecht und Lizenzen	2.073.228,36	2.023.865,78
Sachvermögen	72.611.695,50	73.466.859,94
• Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.808.637,67	63.150.127,38
• Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.018.632,48	4.609.036,29
• Kunstgegenstände	51.129,18	51.129,18
• Technische Anlagen	269.006,03	240.701,95
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.408,54	63.764,61
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.393.881,60	5.352.100,53
Finanzvermögen	26.296.362,83	27.766.335,27
• Wertpapierportfolio	1.509.706,18	1.509.706,18
• privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.139.689,82	588.130,11
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	62.526,07	2.311.988,18
• Sichteinlagen	23.584.440,76	23.356.510,80
2. Abgrenzungsposten	18.241,25	817.151,73
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	100.999.527,94	104.074.212,72

Passiva	31.12.2020 in €	31.12.2021 in €
1. Kapitalposition	18.940.563,90	18.940.563,90
Basiskapital	18.524.806,52	18.524.806,52
• Stiftungskapital Bareinlage	8.000.000,00	8.000.000,00
• Stiftungskapital Grundvermögen Theater	4.884.916,65	4.884.916,65
• Stiftungskapital Grundvermögen Stadthalle	5.639.889,87	5.639.889,87
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.333,65	17.333,65
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	17.333,65	17.333,65
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	398.423,73	398.423,73
• Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg	398.423,73	398.423,73
2. Sonderposten	41.825.765,82	46.423.057,23
• Sonderposten für Investitionszuweisungen	25.397.040,02	30.395.897,56
• Sonstige Sonderposten	16.428.725,80	16.027.159,67
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	40.233.198,22	38.487.822,04
• aus Kreditaufnahmen	39.213.945,50	38.304.154,42
<i>davon: Kredite für Investitionen</i>	39.213.945,50	38.304.154,42
<i>Kontokorrentkredit</i>	0,00	0,00
• aus Lieferungen und Leistungen	169.481,66	24.375,30
• Sonstige Verbindlichkeiten	849.771,06	159.292,32
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	222.769,55
Bilanzsumme Passiva	100.999.527,94	104.074.212,72

5.3.2 Allgemeine Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Schlussbilanzen der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen auf den 31.12.2021 enthalten sämtliche bekannten Vermögensgegenstände und Kapitalpositionen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt. Weitergehende Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Schlussbilanz nicht bekannt geworden.

Ausgangspunkt für die Gliederung der Bilanz ist § 52 GemHVO. Einzelheiten zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind im Anhang zu finden.

Die nächste Schlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2022 vorgelegt; das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Zur Verarbeitung der Daten wurden die von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR eingesetzten Programme (Kommunalmaster Finanzen) in der Ausprägung der Stadt Heidelberg verwendet. Die Grundsätze für ein Internes Kontrollsystem bei der Stadt Heidelberg gelten entsprechend. Sie sind im Anhang abgedruckt.

Auf die rechtlich selbstständigen Stiftungen sind grundsätzlich alle Festlegungen, die bei der Stadt Heidelberg gelten, anzuwenden.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier wird das Nutzungsrecht an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 in Höhe von 2,02 Mio. € nachgewiesen.

Sachvermögen

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Unter der Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wird hier zum einen der Gebäudekomplex Theaterstr. 10 nachgewiesen und zwar in Höhe von 4,89 Mio. € für das Grundstück und in Höhe von 53,75 Mio. € für die Aufbauten, zum anderen die Stadthalle in Höhe von 0,46 Mio. € für das Grundstück und in Höhe von 4,05 Mio. € für das Gebäude.

Unter der Position Bauten auf fremdem Grund und Boden sind die an den Spielstätten Zwinger 1 + 3 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen gebucht.

In der Stadthalle hängen zwei große Ölgemälde von Wilhelm Trübner, die unter der Position Kunstgegenstände nachgewiesen sind.

Unter der Position Technische Anlagen wird die Anfang 2016 fertig gestellte Drehscheibe im Theater dokumentiert, außerdem verschiedene Mikrofon-, Licht- und Beschallungsanlagen aus der Stadthalle.

Für die Ausführung diverser Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Theater wurde eine Scherenbühne angeschafft, diese wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung nachgewiesen. Außerdem werden hier verschiedene Anlagegüter aus dem Bestand der Stadthalle dokumentiert wie z.B. Konzertflügel, Mischpulte oder mobile Bühnentreppen.

Die buchhalterische Darstellung des Wasserschadens vom 01.10.2012 erfolgt unverändert als Anlage im Bau in Höhe von 694.415,88 €, da die abschließende Abrechnung aufgrund der nach wie vor anhängigen gerichtlichen Klärung noch aussteht. Außerdem hier gebucht sind die bisher erfolgten Auszahlungen für die Sanierung der Stadthalle in Höhe von 4.639.099,27 €.

Finanzvermögen

Das noch vorhandene Geldvermögen aus der Bareinlage der Stadt Heidelberg an die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg in Höhe von 1,51 Mio. € wird von der Landesbank Baden-Württemberg in einem Wertpapierportfolio verwaltet.

Die Position Sichteinlagen weist den Kassenbestand zum 31.12.2021 aus.

Abgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Stadthallensanierung, die im Jahr 2021 nicht endgültig abgerechnet werden konnten.

Passiva

Kapitalposition

Basiskapital

Hier wird das Stiftungskapital nachgewiesen:

Neben dem eingebrachten Barvermögen wird hier auch das von der Stadt eingebrachte Grundvermögen aufgeführt.

Die **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- den Jahresüberschüssen 2009 und 2010	549.556,97 €
- und den Verlusten der Jahre 2008 sowie 2011 bis 2013	-532.223,29 €
und beläuft sich am 31.12.2021 auf	17.333,65 €

Die **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** setzt sich zusammen aus:

- den Jahresüberschüssen 2015 bis 2018	428.425,86 €
- und den Verlusten der Jahre 2019 und 2020	-30.002,13 €
und beläuft sich am 31.12.2021 auf	398.423,73 €

Zweckgebundene Rücklage

Hier wurde bis zum Abschluss 2020 das Stiftungskapital nachgewiesen.

Nach einem entsprechenden Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Karlsruhe wurde das weitere Vorgehen mit der Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt abstimmt, da hier Haushalts- und Stiftungsrecht konkurrieren:

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftung sind nach § 31 Stiftungsgesetz die Vorschriften der Gemeindeordnung anzuwenden. Dementsprechend ist das Stiftungskapital als Basiskapital unter der Bilanzposition 1.1 auszuweisen und nicht als zweckgebundene Rücklagen unter der Bilanzposition 1.2.3. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen auf das Basiskapital nach § 25 GemHVO kommt im Hinblick auf den Erhalt des Stiftungsvermögens nach § 7 StiftG nicht in Betracht. Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorgesehenen Mittel sind grundsätzlich an die Ertragslage der Stiftung anzupassen.

Sonderposten

Die bislang vom Versicherer bewilligte Erstattung aus dem Wasserschaden vom 01.10.2012 ist als Sonderposten aus Zuwendungen nachgewiesen, die Auflösung erfolgt mit der Abrechnung der entsprechenden Anlage im Bau.

Erhaltene Zuschüsse sind als sonstige Sonderposten nachgewiesen, die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des Anlagevermögens.

Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen wurden im Berichtsjahr wie geplant nicht in Anspruch genommen. Die Schuldenübersicht nach § 55 GemHVO ist im Anhang abgedruckt.

Abgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Vorschüsse der Theater- und Orchesterstiftung an die GGH für die Stadthallensanierung, die im Jahr 2021 nicht endgültig abgerechnet werden konnten.

5.4 Anhang

5.4.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden.

Sachvermögen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Finanzvermögen

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten

Für erhaltene Zuschüsse oder als Gegenwert für von Stiftern eingebrachtes Anlagevermögen wurden entsprechende Sonderposten gebildet, die im selben Zeitraum aufgelöst werden wie das Anlagevermögen abzuschreiben ist.

5.4.2 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Die Festlegungen der Stadt Heidelberg sind sinngemäß anzuwenden:

- Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst, sogenannte Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2007 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Nach diesem Zeitpunkt geleistete Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, mit denen Rechte der Stadt verbunden sind, werden als Sonderposten für geleistete Zuwendungen ausgewiesen und entweder über die Sicherungsfrist gemäß Zuwendungsbescheid oder entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Im Übrigen erfolgt eine sofortige Auflösung

(§ 40 Abs. 4 GemHVO).

- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibungen, § 46 Abs. 1 GemHVO).
- Der im Jahr der Anschaffung oder Herstellung anfallende Abschreibungsbetrag wird um jeweils ein Zwölftel für jeden vollen Monat vermindert, der dem Monat der Anschaffung oder Herstellung vorangeht; monatsgenaue Abschreibung (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 150 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (Geringwertige Vermögensgegenstände – GVG), werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).
- In Folge des zweiten Bürokratieentlastungsgesetzes sowie durch das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen sind ab 01.01.2018 bei Betrieben gewerblicher Art Wirtschaftsgüter bis einschließlich € 800,00 (netto) sofort als Betriebsausgaben abzusetzen. Für alle eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als € 800,00 (netto) betragen, sind Einzelanlagen zu bilden und über die entsprechende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzuschreiben.

5.4.3 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Der Produktplan Baden-Württemberg wurde am 01.05.2020 fortgeschrieben. Diese 4. Fassung wurde ergänzt um die Produktbereiche 18 „Leistungen des KVBW“ und 32 „Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“. Produktbereich 18 ist jedoch nur vom KVBW zu verwenden.

Die GemHVO wurde am 05.06.2020 an andere gesetzliche Bestimmungen angepasst sowie präziser gefasst, wie z. B. die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42.

Eine Korrigenda zum Kontenrahmen mit Zuordnungsvorschriften war zum 15.10.2020 erforderlich.

Daneben gab es noch eine Anzahl von Hinweisen zur Haushalts- und Buchführung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Diese Änderungen haben das Rechnungswesen der Stiftungen nicht berührt.

Bis 31.12.2017 wurde bei Betrieben gewerblicher Art Vermögensgegenstände zwischen € 150,01 und € 1.000,00 (netto) in der Finanzrechnung erfasst und als Sammelanlagen abgebildet. Seit 01.01.2018 gilt die Wertgrenze von € 800,00 (netto) mit der Erfassung als Einzelanlage und Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Im Hoheitsbereich gilt weiterhin die Wertgrenze von 150,01 € (netto) mit der Erfassung als Einzelanlage und Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

5.4.4 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungsjahr
			2020 EUR	2021 EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	8.329.756,37	23.584.440,76
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	2.214.913,73	1.389.383,64
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	10.855.614,12	2.328.222,83
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	1.527.650,81	-909.791,08
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	656.505,73	-3.035.745,35
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	23.584.440,76	23.356.510,80
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	-	-
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	23.584.440,76	23.356.510,80
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-1.729.400,00	-8.527.600,00
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-	-
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	-	-
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	21.855.040,76	14.828.910,80
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	-	-
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-	-
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	21.855.040,76	14.828.910,80
		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	47.688,36	50.515,32

Die Entnahme aus dem Portfolio zur Finanzierung der Bauausgaben erfolgt zeitversetzt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung (nach Bedarf).

5.4.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Wirkungsbereich Theater

Die Grundsätze zur Vermietung des renovierten Theaters durch die Stiftung an die Stadt sind in dem zwischen Stiftung und Stadt geschlossenen Rahmenvertrag geregelt. Die Stiftung trägt kein besonderes Risiko, da die Stadt über die Höhe der Miete grundsätzlich für ein ausgeglichenes Ergebnis bei der Stiftung zu sorgen hat. Diese Grundsatzvereinbarung gilt auch nach der Gründung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg zum 01.09.2019 unverändert weiter.

Im Jahr 2013 wurde ein Werkvertrag mit einem Bausachverständigen geschlossen zur Unterstützung der technischen Direktion zur mängelfreien Übernahme des sanierten Gebäudes und weiteren Optimierung der Infrastruktur, wie auch Koordination der laufenden Bauunterhaltungsarbeiten im Rahmen des Betriebsmanagements im Theater.

Wirkungsbereich Stadthalle

Mit der GGH wurde am 05.06.2018 ein Dienstleistungsvertrag über die Projektleitung „Sanierung Stadthalle Heidelberg“ geschlossen.

5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz.

5.4.6 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen	Stand zum 01.01.2021 in €	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12.2021 in €
		Vermögens- zugänge in €	Vermögens- abgänge in €	Umbuchun- gen in €	Zuschreibun- gen in €	Abschreibun- gen in €	
1. Immaterielles Vermögen	2.073.228,36	0,00	0,00	0,00	0,00	-49.362,58	2.023.865,78
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	72.611.695,50	2.671.777,17	0,00	0,00	0,00	-1.816.612,73	73.466.859,94
2.1 nicht belegt							
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.808.637,67	19.782,85	0,00	0,00	0,00	-1.678.293,14	63.150.127,38
2.3 nicht belegt							
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	4.018.632,48	693.588,40	0,00	0,00	0,00	-103.184,59	4.609.036,29
2.5 Kunstgegenstände	51.129,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,18
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	269.006,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.304,08	240.701,95
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.408,54	186,99	0,00	0,00	0,00	-6.830,92	63.764,61
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.393.881,60	1.958.218,93	0,00	0,00	0,00	0,00	5.352.100,53
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.509.706,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.509.706,18
3.1 bis 3.4 nicht belegt							
3.5 Wertpapiere	1.509.706,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.509.706,18
Summe Aktiva	76.194.630,04	2.671.777,17	0,00	0,00	0,00	-1.865.975,31	77.000.431,90

5.4.7 Anlagenspiegel

Art des Vermögens	Anschaffungs- / Herstellungskosten 31.12.2020 in €	Zugang in €	Abgang in €	Umbuchungen in €	Anschaffungs- / Herstellungskosten 31.12.2021 in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.470.039,00	0,00	0,00	0,00	2.470.039,00
Lizenzen	1.910,00	0,00	0,00	0,00	1.910,00
Software, ähnliche Rechte	2.468.129,00	0,00	0,00	0,00	2.468.129,00
Sachvermögen					
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, davon	74.962.449,86	19.782,85	0,00	0,00	74.982.232,71
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	5.349.204,86	0,00	0,00	0,00	5.349.204,86
	69.613.245,00	19.782,85	0,00	0,00	69.633.027,85
Bauten auf fremden Grund/Boden	4.110.331,28	693.588,40	0,00	0,00	4.803.919,68
Kunstgegenstände	51.129,18	0,00	0,00	0,00	51.129,18
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, davon	347.818,32	0,00	0,00	0,00	347.818,32
Technische Anlagen	347.818,32	0,00	0,00	0,00	347.818,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.432,47	186,99	0,00	0,00	100.619,46
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.393.881,60	1.958.218,93	0,00	0,00	5.352.100,53

Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
-396.810,64	-49.362,58	0,00	0,00	-446.173,22	2.023.865,78	2.073.228,36
-1.910,00	0,00	0,00	0,00	-1.910,00	0,00	0,00
-394.900,64	-49.362,58	0,00	0,00	-444.263,22	2.023.865,78	2.073.228,36

-10.153.812,19	-1.678.293,14	0,00	0,00	-11.832.105,33	63.150.127,38	64.808.637,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.349.204,86	5.349.204,86
-10.153.812,19	-1.678.293,14	0,00	0,00	-11.832.105,33	57.800.922,52	59.459.432,81
-91.698,80	-103.184,59	0,00	0,00	-194.883,39	4.609.036,29	4.018.632,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,18	51.129,18
-78.812,29	-28.304,08	0,00	0,00	-107.116,37	240.701,95	269.006,03
-78.812,29	-28.304,08	0,00	0,00	-107.116,37	240.701,95	269.006,03
-30.023,93	-6.830,92	0,00	0,00	-36.854,85	63.764,61	70.408,54
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.352.100,53	3.393.881,60

5.4.8 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Art der Rücklage	01.01.2021 in €	Zugang in €	Abgang in €	31.12.2021 in €
1. Ergebnismrücklagen, davon	415.757,38	0,00	0,00	415.757,38
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.333,65	0,00	0,00	17.333,65
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	398.423,73	0,00	0,00	398.423,73
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	415.757,38	0,00	0,00	415.757,38

5.4.9 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

Art der Schulden	01.01.2021	31.12.2021	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.213.945,50	38.304.154,42	953.716,15	4.806.545,92	32.543.892,35	-909.791,08
1.2.3 Gemeinden	2.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.300.000,00
1.2.5 Kreditinstitute	36.913.945,50	36.004.154,42	953.716,15	4.806.545,92	30.243.892,35	-909.791,08
1.2.6 Sonstige Bereiche	0,00	2.300.000,00	0,00	0,00	2.300.000,00	+2.300.000,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtschulden	39.213.945,50	38.304.154,42	953.716,15	4.806.545,92	32.543.892,35	-909.791,08

5.4.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	

5.4.11 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste

Finanzhaushalt	Übertrag in €
Theatersanierung, Planung und Baumaßnahme / Theater, Bauliche Ergänzungen Altbestand / Zwinger 1+3	1.482.800
Stadthalle, Sanierung	7.000.000

5.4.12 Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

5.4.13 Organe der selbstständigen Stiftung am 31.12.2021

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (in der Funktion eines Stiftungsrats, nach der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg zuständig für Angelegenheiten der von der Stadt Heidelberg zu verwaltenden Treuhandvermögen)

Stadtrat Raimund Beisel
Stadtrat Karl Breer
Stadtrat Waseem Butt
Stadtrat Derek Cofie-Nunoo
Stadtrat Martin Ehrbar
Stadtrat Sven Geschinski
Stadträtin Dr. Marilena Geugjes
Stadtrat Dr. Jan Gradel
Stadtrat Felix Grädler
Stadtrat Mathias Michalski
Stadträtin Sahra Mirow
Stadtrat Christoph Rothfuß
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
Stadtrat Manuel Steinbrenner
Stadträtin Hildegard Stolz
Stadträtin Larissa Winter-Horn

Kuratorium der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
Bürgermeister Wolfgang Erichson
Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck
Intendant Holger Schultze
Herr Wolf Meng
Herr Wolfgang Marguerre

5.4.14 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus schon seit Jahren weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisung für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg, für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg sowie besondere Dienstanweisungen für Zahlstellen und Handkassen
- Zuständigkeits- und Bewirtschaftungsordnung für die Haushalts- und Finanzwirtschaft
- Interne Arbeitsanweisungen, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Datenzentrale Baden-Württemberg freigegebenen und von der Komm.ONE AöR eingesetzten Programmen (sogenannter DZ-Kommunalmaster Doppik). Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme regelmäßig an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe anzupassen.

5.4.15 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 mit Rechenschaftsbericht

Eine Erklärung für alle Stiftungen folgt unter 6.

5.5 Ausblick, Chancen und Risiken

Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Wirkungsbereich Theater

Seit der Inbetriebnahme des Theaters im November 2012 wurden die komplexen gebäudetechnischen Funktionen den notwendigen betriebsorganisatorischen Anforderungen fortlaufend angepasst. Im Gegenzug hat sich der Theaterbetrieb mit den Möglichkeiten aus der neuen Gebäudestruktur und der technischen Leistungsstärke verbunden, insofern ist dieser gegenläufige Prozess erfolgreich verlaufen.

Parallel zu diesen Harmonisierungsprozessen wurden insbesondere seit 2015 die sicherheitstechnischen Komponenten auf ihre Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit überprüft und getestet. Vorgeschriebene, wiederkehrende Prüfungen der Gebäude und der haustechnischen Anlagen durch Sachverständige und sachkundige Personen sind fundamentale Bestandteile zum Betrieb der Versammlungsstätte und führen im Zusammenwirken mit Wartungs- und Instandhaltungsleistungen zu einem sicheren Betrieb. Die Ergebnisse werden im Betriebsmanagement des Theaters in umfangreichen Prüfprotokollen dokumentiert. Neben der fortlaufenden Verbesserung der betrieblichen Abläufe bzw. der betrieblichen Sicherheit ist der Aspekt der Nachhaltigkeit maßgeblich für die Durchführung von Umrüstungen und Anpassungen an die betriebliche Praxis.

Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen im Zwinger 1 + 3 werden jetzt auch die künftig dort anfallenden Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten integriert, was ohne großen Zusatzaufwand möglich ist. Damit ist die einheitliche Instandhaltung und Wartung aller Spielstätten organisatorisch geregelt.

Die Antriebs- und Steuerungstechnik der Bühnenmaschinerie im Alten Saal sollte ab der Sommerpause 2018 in vier Bauabschnitten komplett erneuert werden. Betriebsschließungen aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundene Lieferschwierigkeiten machten den im Jahr 2020 geplanten großen dritten Bauabschnitt unmöglich. Die weitere Planung musste mehrfach komplett überarbeitet werden, die Fertigstellung soll nun mit insgesamt zweijähriger Verzögerung in der Sommerpause 2023 erfolgen.

Mit dem Abschluss der umfangreichen Sanierungsarbeiten erfüllen die Spielstätten Zwinger 1 + 3 alle Anforderungen insbesondere hinsichtlich Brandschutz, Arbeitssicherheit und Funktionstauglichkeit, außerdem erfolgte die denkmalgerechte Herstellung der Außenfassade Zwinger 1. Abschließend ist die barrierefreie Erschließung als weiterer Bestandteil der Baugenehmigung in Planung.

Wirkungsbereich Stadthalle

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 21.03.2018 die Maßnahmengenehmigung zur Sanierung der Stadthalle auf Basis der überarbeiteten Machbarkeitsstudie des Büros Waechter + Waechter erteilt. Am 25.09.2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Maßnahmengenehmigung zum Sanierungskonzept bestätigt und die erforderliche Anpassung des Kostenrahmens auf 32,9 Millionen Euro genehmigt. Spendenzusagen in gleicher Höhe liegen vor.

Am 08.12.2021 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Baugenehmigung erteilt, aufgrund von Nachbareinwendungen und dem damit verbundenen Zuständigkeitswechsel rund ein Jahr später als prognostiziert. Am 10.03.2022 hat das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie schließlich die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Aufgrund der aktuellen Verzögerungen, notwendiger zusätzlicher Maßnahmen und sonstiger Vertragsanpassungen ist mit einer deutlichen Kostensteigerung zu rechnen, die so bisher nicht absehbar war. Die schon aufgrund der Corona-Pandemie angespannte Weltmarktlage ist aktuell durch den Krieg in der Ukraine unkalkulierbar. Planerisch wie auch von der Ausführung her ist die Maßnahme aber bereits an einem Punkt angekommen, von dem aus es nur noch nach vorne gehen kann. Die Wiedereröffnung wird sich auf voraussichtlich Mitte 2024 verschieben.

5.6. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.299.457,89
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.299.457,89
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.995.436,02
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.605.284,22
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.390.151,80
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000.000,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.671.777,17
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	2.328.222,83
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.718.374,63
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.300.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.209.791,08
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	-909.791,08
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.808.583,55
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-3.036.513,51
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	23.584.440,76
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-227.929,96
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	23.356.510,80

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.023.865,78
3.2	Sachvermögen	73.466.859,94
3.3	Finanzvermögen	27.766.335,27
3.4	Abgrenzungsposten	817.151,73
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	104.074.212,72
3.7	Basiskapital	18.524.806,52
3.8	Rücklagen	415.757,38
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	46.423.057,23
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	38.487.822,04
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	222.769,55
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	104.074.212,72

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonderergebnisses in €	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.333,65	398.423,73	18.524.806,52
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentl. Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbetr. des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsj. sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	Vorläufige Endbestände						17.333,65	398.423,73	0,00
14	Umbuchung aus den ErgebnISRücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						17.333,65	398.423,73	18.524.806,52

6. Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht

der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen

- **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**
- **Stadt-Heidelberg-Stiftung**
- **Stadt-Kumamoto-Stiftung**
- **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg**

Der Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen wurde nach den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchhaltung unter geschäftsüblicher Sorgfalt nach bestem Wissen erstellt.

Darin eingeschlossen ist insbesondere die Bestätigung, dass

- (1) die Rechnungsteile des Jahresabschlusses alle nachweispflichtigen Geschäftsvorfälle, Bestandswerte und Wagnisse ausweisen, auch solche, die nicht ergebnis- bzw. zahlungswirksam sind,
- (2) unter der Vermögensrechnung (Bilanz) die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre umfassend ausgewiesen sind,
- (3) der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen und für das Verständnis eines sachverständigen Dritten notwendigen Angaben und Erläuterungen enthalten,
- (4) Derivative Finanzinstrumente am Bilanzstichtag nicht bzw. nur in dem ausdrücklich beschriebenen Umfang eingesetzt waren,
- (5) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen von wesentlicher Bedeutung sind, im Anhang nachgewiesen sind,
- (6) Vorgänge, soweit sie nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt wurden,
- (7) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, am Stichtag nicht vorlagen / als Rückstellung passiviert wurden,
- (8) im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen unter vorsichtiger Bewertung so dargestellt wurde, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt,

Zusätze und Bemerkungen:

Der Abschluss des Zahlenteils erfolgte fristgerecht.

Heidelberg, im Juni 2022

gez.

Wolfgang Polivka
Stadtkämmerer

Bestätigt:

gez.

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister